

# Die NACHWUCHS- STÜTZPUNKTE DES DBV

## 12. REFORMIERTE FASSUNG

STAND: NOVEMBER 2020



DEUTSCHER  
 BADMINTON-VERBAND e.V.

SÜDSTRASSE 25  
 45470 MÜLHEIM  
 AN DER RUHR

TEL : +49 (0) 208 30 82 70

FAX : +49 (0) 208 30 82 755

MAIL : [office@badminton.de](mailto:office@badminton.de)

1. Präambel .....	2
2. Ziele der DBV-Nachwuchsstützpunkte.....	2
3. Aufbau eines NSP im Schaubild.....	3
4. Räumliche und zeitliche Struktur der NSP/BSP .....	4
5. Bewerbungsverfahren bis 2024 .....	4
6. Kommunikationsrichtlinien .....	5
7. Unterstützungsleistungen des DBV.....	6
8. Regionale Zielvereinbarungen (RZV) "light".....	6
9. Einordnung in die DBV-Stützpunktstruktur.....	6

## 1. Präambel

Der Deutsche Badminton-Verband e.V. (DBV) hat 2004 mit seinen Badminton-Landesverbänden (BLV) ein Nachwuchsstützpunktsystem (NSP) eingerichtet. Dieses System stellt seitdem den zentralen Bestandteil des DBV-Nachwuchskonzeptes dar, mit dem Ziel, flächendeckend dezentrale Nachwuchs-Trainingszentren zu entwickeln. In ihnen wird es jugendlichen Kaderathlet\*innen ermöglicht, die hohen Trainingsbelastungen in Einklang mit den schulischen Anforderungen sowie der erforderlichen Persönlichkeitsentwicklung zu erbringen.

Die Vernetzung von Schule und Sport stellt das effektivste System dar, um im Jugendbereich erfolgreich Leistungssport zu betreiben und den Athleten über diese Zeit hinaus die Tür in den Hochleistungssport zu öffnen.

In den bisher gültigen NSP-Konzepten ist seit Einführung festgeschrieben, dass alle Nachwuchsstützpunkte jährlich eine Neubewerbung bzw. Statusüberprüfungen einreichen müssen. Im kommenden Olympiazzyklus wird der DBV alle bestehenden Nachwuchsstützpunkte bis 2024 ernennen und dadurch Kontinuität in der Arbeit vor Ort und in der Zusammenarbeit ermöglichen. Die NSP sind somit fester Bestandteil des DBV-Stützpunktsystems und besitzen keinen "Projektstatus" mehr.

## 2. Ziele der DBV-Nachwuchsstützpunkte

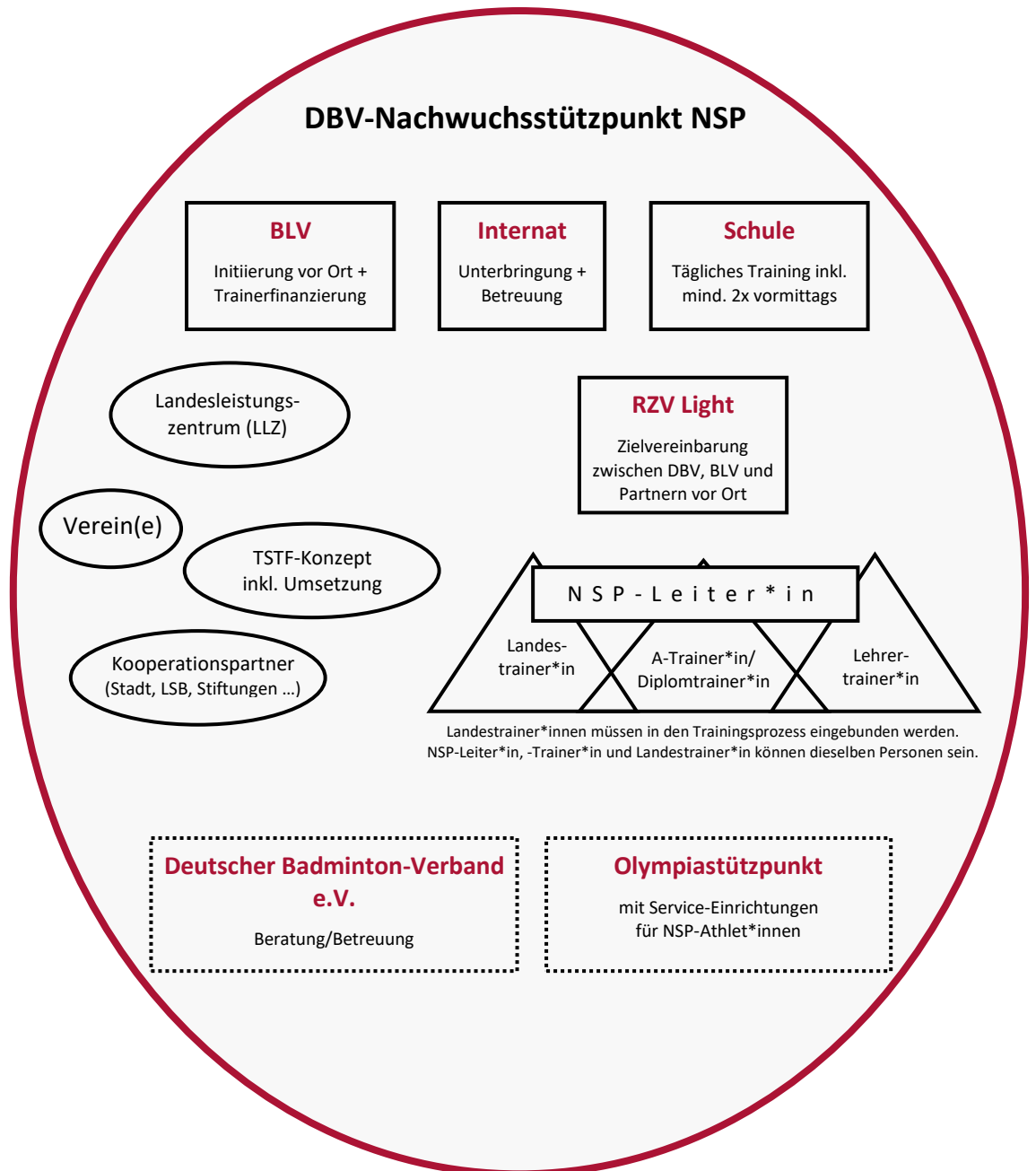
Der DBV und die BLV optimieren ihre Spitzenförderung im Nachwuchsbereich mit dem Ziel, mittel- und langfristig auf der Erwachsenenenebene mit der Weltspitze konkurrenzfähig zu werden. Gleichzeitig sollen im Jugendbereich die sportlichen Ergebnisse der letzten zwanzig Jahre gesichert und ausgebaut werden. Konkret:

1. Vorbereitung der Nachwuchsathleten auf spätere Erfolge im Erwachsenenbereich (= erweiterte Finalplatzierung / Medaillen bei OS, WM und EM)
2. Medaillen bei JEM/U17 EM bzw. Top 16-Platzierungen bei JWM sowie Erfolge bei großen internationalen Turnieren

Ergänzend sind detaillierte, altersklassenspezifische Ziele im DBV-Nachwuchsleistungssportkonzept dargestellt (Veröffentlichung 2021).

An den NSP wird weiterhin das Ziel verfolgt, leistungsstarke Trainingsgruppen aufzubauen, die nicht nur NK1-, sondern auch NK2- und/oder Landeskaderathlet\*innen zugutekommen. Des Weiteren ist der deutsche Badminton sport in der Lage, über die Trainingszentren eine Vereinheitlichung von hohen Ausbildungsstandards zu gewährleisten.

### 3. Aufbau eines NSP im Schaubild



#### 4. Räumliche und zeitliche Struktur der NSP/BSP

Ab dem 01.01.2021 sind die Stützpunkte Berlin, Frankfurt, Jena, Kaiserslautern und Nürnberg bis 2024 als NSP benannt. Der DOSB hat an Hamburg, Mülheim/Ruhr und Saarbrücken bis 2024 den Status BSP vergeben.



*Bundes- und Nachwuchsstützpunkte (BSP und NSP) im DBV (Stand: 01.01.2021)*

#### 5. Bewerbungsverfahren bis 2024

Der DBV plant bis 2024 mit 3 BSP und 5 NSP.

Eine zusätzliche Statusvergabe bis 2024 ist bei einer außerordentlichen Entwicklung eines Standorts möglich.

Pro BLV kann maximal ein NSP oder ein BSP benannt werden.

## 6. Kommunikationsrichtlinien

Sollte ein Spieler einen Wechsel an einen NSP in Erwägung ziehen, so gelten nachfolgend aufgelistete Kommunikationsrichtlinien. Die Richtlinien sind Kernbestandteil der Aufgaben der Landesverbände. Bei wechselnden Spielern handelt es sich i.d.R. um minderjährige Athleten, deren Schutz durch eine möglichst optimale Beratung und Abstimmung der beteiligten Systeme gewährleistet werden muss:

1. Ein anfragender NSP muss vor der ersten Kontaktaufnahme mit dem Spieler den aktuell zuständigen Landestrainer, Leistungssportverantwortlichen und die LV-Geschäftsstelle über die anstehende Kontaktaufnahme schriftlich informieren.
2. Sollte ein Spieler von sich aus bei einem NSP anfragen, muss der angefragte NSP unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Werktagen, den aktuell zuständigen Landestrainer, Leistungssportverantwortlichen und die LV-Geschäftsstelle hierüber schriftlich informieren.
3. Es wird empfohlen, dass der aktuell zuständige Landestrainer in beiden o.g. Fällen die Bezugsperson auf Vereinsebene zeitnah informiert. Gleiches gilt, wenn ein Spieler aus dem eigenen Landesverband an den LV-internen NSP wechselt.
4. In allen oben genannten Fällen ist dies zeitgleich dem verantwortlichen DBV-Trainer mitzuteilen, falls es sich um einen Kaderathleten (NK2, NK1, PK) handelt.
5. Vor Vereinbarung einer Probeweche ist bei minderjährigen Spielern die schriftliche Zustimmung der Eltern einzuholen.
6. Vor einer Entscheidung des Spielers sind alle relevanten Informationen beider Systeme (Schul- und Trainingssystem, Unterbringung, finanzielle Rahmenbedingungen, usw.) als Grundlage für eine mögliche Wechselentscheidung aufzustellen und den Spielern und Eltern (bei minderjährigen Spielern) zur Verfügung zu stellen.

Es gelten folgende Sanktionen:

1. **Nichteinhaltung der Kommunikationsrichtlinien 1., 2., 4., 5. und 6. ohne anschließenden Wechsel des angefragten Spielers:**

Aberkennung des NSP-Status für den anfragenden NSP für 12 Monate nach Verkündung der Sanktion. Bei nur geringfügiger Verspätung der Einhaltung (bis zu 7 zusätzliche Werktage) erfolgt lediglich eine öffentliche Verwarnung des anfragenden NSP, sofern der NSP nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Verwarnung/Sanktion im Zusammenhang mit der Einhaltung der Kommunikationsrichtlinien erhalten hat.

**Mit anschließendem Wechsel des angefragten Spielers:**

Aberkennung des NSP-Status für den anfragenden NSP für 16 Monate nach Verkündung der Sanktion. Bei nur geringfügiger Verspätung der Einhaltung (bis zu 7 zusätzliche Werktage) verkürzt sich die Aberkennung des NSP-Status auf 6 Monate.

2. Ähnliche Verstöße wie vorstehend unter 1. aufgeführt, die das faire Miteinander der LV im Nachwuchsleistungssport massiv beeinträchtigen, können ebenfalls vom DBV-Präsidium sanktioniert werden.

## 7. Unterstützungsleistungen des DBV

Der DBV unterstützt in den Jahren 2021 bis 2024 jeden NSP durch...

- die Bereitstellung von 50 Dutzend Naturfederbällen der Marke YONEX (AS 30).
- die Organisation und Finanzierung eines jährlichen BSP-/NSP-Präsenztreffens.
- spezielle Fortbildungsangebote für NSP-/BSP-Trainer\*innen.
- Angebote von BSP-Trainingswochen (inkl. Trainer\*innen) für NK1, auf Anfrage NK2/LK.
- jährliche NSP-Besuche durch DBV-Leistungssportpersonal.

## 8. Regionale Zielvereinbarungen (RZV) "light"

In 2019 wurde der Prozess RZV "light" mit den NSP und den beteiligten regionalen Partnern gestartet. Im kommenden Olympiazzyklus finden die Gespräche im zweijährigen Rhythmus (frühestens nach Tokio 2021) statt und werden anhand der vorgegebenen DOSB-Maske strukturiert. Die Erreichung der in der RZV beschriebenen individuellen Zielstellungen wird maßgeblich zur Statusvergabe für den Olympiazzyklus ab 2025 berücksichtigt.

## 9. Einordnung in die DBV-Stützpunktstruktur

	DBV-Talentnest	DBV-TSP	DBV-NSP	BSP
<b>Aufgaben</b>	Mitgliedergewinnung Vereinsentwicklung Talentsichtung	Hinführung zum NWLS  Talentsichtung und - förderung	NWLS leben und lernen  Hinführung zum Leistungssport O19	Top-NWLS  Leistungssport O19
<b>Zuständigkeit (Kriterien durch)</b>	BLV  (DBV und BLV)	BLV  (DBV und BLV)	DBV	BMI/DOSB
<b>Adressaten</b>	Vereine	Vereine	BLV	DBV
<b>Bewerbung Verlängerung</b>	Vereine nach erfolgreicher TS- Ausbildung  nach Bestandsprüfung (BLV)	Jährlich für 4 Jahre  nach Bestandsprüfung (BLV)	4-jährig (OZ)  regelmäßige RZV bzw. MSG	über DBV an DOSB/BMI
<b>Laufzeit</b>	4 Jahre nach Ausbildungsende	4 Jahre	OZ	i.d.R. OZ
<b>Kriterien</b>	Umsetzung des DBV- Schutzkonzepts  mind. ein DBV-Talentscout (gültiges Zertifikat)  Umsetzung eines Konzepts in der (Grund-) Schulsichtung	Umsetzung des DBV- Schutzkonzepts  mind. ein B-Trainer*in LS (gültige Lizenz)  Umsetzung eines Konzepts in der (Grund-) Schulsichtung  5x Training für LK des Vereins (eigenes Angebot oder organisiert)	Überarbeitung bis 2024	durch BMI/DOSB